

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan,
Hans-Michael Goldmann, Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/4687 –

Aktueller Stand des Projektes der verdeckten Feldbeobachtung**Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Umweltbundesamt (UBA) hatte unter dem Aktenzeichen Z 1.6-93401-40/02 ein Projekt ausgeschrieben, um mittels verdeckter Feldbeobachtung auf gewässernahen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen, die über Deutschland verteilt sind (insbesondere erwerbsmäßiger Feld-, Obst- und Weinbau), und ggf. unterstützt durch die Entnahme von Boden- und Pflanzenproben aus dem gewässernahen Randbereich der Behandlungsflächen die Einhaltung von solchen Anwendungsbestimmungen zu erfassen, die bei der Applikation von Pflanzenschutzmitteln einen Mindestabstand zu Gewässern vorschreiben. Dieses UBA-Projekt hat in der Berichterstattung der Medien unter der Überschrift „Bauernspione“ große Beachtung gefunden. Die Kritik an diesem umstrittenen Projekt hat Ende des vergangenen Jahres im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu einem Sinneswandel geführt: Die so genannten Bauernspione sollten entgegen der bis dahin vertretenen Position von Bundesregierung und UBA ihre Arbeit nicht aufnehmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln kann mit Auflagen und Anwendungsbestimmungen verbunden werden, die häufig die Einhaltung von Mindestabständen zu Oberflächengewässern vorschreiben. Diese Bestimmungen sind besonders wichtig, da ohne sie die Anwendung der betroffenen Pflanzenschutzmittel nicht vertretbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt befürchten ließe. Die betroffenen Pflanzenschutzmittel könnten in diesem Fall nicht zugelassen werden.

Die Anwendungsbestimmungen wurden in der Vergangenheit häufig kritisiert, da sie nicht im erforderlichen Maße die Sicherstellung des Schutzes des Natur-

haushalts gewährleisten oder zu praxisfremd seien, um von den Landwirten eingehalten werden zu können. Das Forschungsvorhaben soll auf der Grundlage einer repräsentativen Ermittlung zu konkreten, belastbaren Angaben über den Umfang des Fehlverhaltens bei der Einhaltung von Abstandsauflagen zu Gewässern in Deutschland führen, um eine Versachlichung der Diskussion zu ermöglichen.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Ländern und den Landwirten wurde während der gesamten bisherigen Projektbearbeitung gesucht und angestrebt.

Im Herbst vergangenen Jahres bestand seitens des Umweltbundesamtes die Hoffnung, dass im Rahmen des Projektes zu erhebende Daten bereits bei den Ländern vorliegen und für das Projekt verwendet werden könnten. Die Beobachtungen und Probenahmen hätten dann entfallen können bzw. wären nur noch in modifizierter Form notwendig gewesen. Bedauerlicherweise verfügen die Länder offenbar nicht über die erhofften Daten. Das Vorhaben wird daher wie geplant durchgeführt.

1. Welche Kosten hat das Projekt der verdeckten Feldbeobachtung bislang verursacht und mit welchen weiteren Kosten rechnet die Bundesregierung?

Für das o. g. Projekt wurden bislang ca. 178 000 Euro aufgewendet. Die Vergabe von etwa der gleichen Summe ist derzeit noch in Planung und Vorbereitung.

2. Hat die Bundesregierung das Projekt der verdeckten Feldbeobachtung mittlerweile vollständig gestoppt?

Nein.

3. Falls nein, in welcher Form und bei welchen Kulturen soll eine modifizierte verdeckte Feldbeobachtung durchgeführt werden, und an wen wurde der Auftrag gegeben?

Grundlage der statistisch repräsentativen Auswertung ist die Zufallsziehung der Beobachtungsflächen aus der Gesamtheit aller in Frage kommenden Flächen. Ausgenommen sind die Flächen, die einen Sondergebietsstatus haben. Die Auswahl der betroffenen Kulturen berücksichtigt – ebenfalls repräsentativ – Raum- und Flächenkulturen. Die Flächenauswahl wird im Februar dieses Jahres erfolgen. Der Auftrag wurde an ein deutsches Umweltforschungszentrum vergeben.

4. Wann ist mit dem Beginn dieser modifizierten Feldbeobachtung zu rechnen?

Mit Beginn der Vegetationsperiode im Jahr 2005.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie die Länder das ursprünglich geplante Vorhaben der verdeckten Feldbeobachtung bzw. die modifizierte Form dieses Vorhabens bewerten?

Da es sich um ein Forschungsvorhaben zur Verbesserung der in Bundeszuständigkeit liegenden Anwendungsbestimmungen (§ 15 Abs. 4 PflSchG) handelt, greift der Bund nicht in die Kompetenzen der Länder ein. Grundsätzlich ist den

Ländern an einer Verbesserung des Gewässerschutzes und einer Vereinfachung der Anwendungsbestimmungen gelegen.

6. In welcher Art und Weise arbeiten Bund und Länder bei diesem Projekt zusammen?

Vertreter der Länder waren sowohl bei der Informations- und Vorbereitungsveranstaltung zu dem Forschungsprojekt am 31. Januar 2003 als auch bei den Sitzungen des Begleitkreises zum Forschungsprojekt am 6. Mai 2004 und 6. September 2004 beteiligt. Darüber hinaus wurden die Länder mit Schreiben des BMU vom 23. September 2004 um Übersendung der in ihrer Zuständigkeit erhobenen Daten gebeten.

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung bislang und zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form bei den Ländern abgefragt?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Welche Informationen haben welche Länder auf entsprechende Anfragen der Bundesregierung bereitgestellt?

Aus 12 Bundesländern sind Antworten auf den Brief des BMU eingegangen. Übereinstimmend kann konstatiert werden, dass die Länder nicht über die erbetenen Daten verfügen. Konkrete Ergebnisse aus den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland lassen nur Pauschalinformationen über die Anzahl der festgestellten Verstöße erkennen. Die Daten lassen eine repräsentative Aussage gemäß der in Stufe 1 des Vorhabens ermittelten Detailtiefe über das Ausmaß der Einhaltung von Anwendungsbestimmungen nicht zu und können daher die geplanten Feldbeobachtungen nicht ersetzen.

9. Sind die von den Ländern mitgeteilten Informationen ausreichend, um auf das ursprünglich geplante Projekt der verdeckten Feldbeobachtung zu verzichten?

Falls nein, welche zusätzlichen Informationen benötigt die Bundesregierung von den Ländern, und weshalb haben die Länder diese Informationen bislang nicht zur Verfügung gestellt?

Siehe Antwort auf Frage 8.

10. Haben der zuständige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, und die zuständige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, sowie der UBA-Präsident, Prof. Dr. Andreas Troge, die Irritationen, die durch dieses Projekt ausgelöst wurden, gegenüber den betroffenen Land- und Forstwirten, den Winzern und den Gartenbauern bedauert?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Aufregung um das Forschungsprojekt und vor allem die unsachlichen Diskussionen und Darstellungen in der Öffentlichkeit sind sehr bedauerlich. BMU und UBA sind bemüht, den korrekten Sachverhalt in die Öffentlichkeit zu tragen und legen auf Transparenz und Kooperation großen Wert.

11. Teilt die Bundesregierung die These, dass eine verdeckte Feldbeobachtung eine Überwachungsmethode darstellt, die in einem Rechtsstaat nicht angewendet werden sollte, weil „verdeckte Ermittler“ nur zur Bekämpfung von Schwerkriminalität vorgesehen sind?
12. Welche Gründe haben die Bundesregierung und das UBA dennoch seinerzeit dazu bewogen, verdeckte Feldermittler einzusetzen?

Das Projekt untersucht die Einhaltung bestimmter Anwendungsbestimmungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Beobachtungen sollen unangekündigt erfolgen, um ein für Deutschland repräsentatives Bild von der Einhaltung dieser Anwendungsbestimmungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zeichnen zu können. Diese Vorgehensweise hat nichts zu tun mit einer Kontrolle einzelner Landwirte oder gar einer Kriminalisierung.

13. Welche positiven Auswirkungen hat sich die Bundesregierung von dem Projekt der verdeckten Feldbeobachtung für die Kooperation zwischen Naturnutzern und Naturschützern versprochen?

Haben sich diese positiven Erwartungen erfüllt?

Wenn nein, weshalb nicht?

Untersucht werden die Einhaltung von Anwendungsbestimmungen und Auflagen, die einen Mindestabstand zu Gewässern vorschreiben, damit für den Naturhaushalt kein unvertretbares Risiko entsteht. Es muss sichergestellt sein, dass die zum Schutz des Naturhaushaltes festgesetzten Anwendungsbestimmungen/Auflagen wirksam und praktikabel sind, da andernfalls die Voraussetzungen für diese Pflanzenschutzmittelzulassungen nicht gegeben sind. Eine Aussage über die Erfüllung der positiven Erwartungen kann erst nach Abschluss des Forschungsprojektes getroffen werden.

14. Welche Personen und Organisationen sind zurzeit im „wissenschaftlichen Begleitkreis“ aktiv beteiligt?

Ein Fachgespräch zum Projekt fand zuletzt am 6. September 2004 statt, zu dem neben Bundeseinrichtungen Vertreter der Länder, der Deutsche Bauernverband, der Industrieverband Agrar e. V. sowie landwirtschaftlich orientierte Forschungsnehmer geladen waren.